



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0067/2020

Vorlage: <b>ST/0038/2020</b>		Datum: 10.03.2020	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB IV	
<b>Betreff:</b>			
<b>Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen der GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER und LINKE zur baulichen Nutzung des Parkplatzes an der Universität</b>			
Gremienweg:			
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Stellungnahme:

Die in Rede stehende Fläche liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 196 „Technologiezentrum Moselstausee / Universität Koblenz“ und ist als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (hier: öffentliche Parkplatzfläche) festgesetzt.

Gemäß vorliegender Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord –Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz– liegt die Fläche vollständig im Abflussbereich des Überschwemmungsgebietes der Mosel. Im Abflussbereich sind feste bauliche Anlagen (Hochbaumaßnahmen, auch aufgeständerte Bauwerke) wegen der nachteiligen Veränderung von Abfluss und Wasserstand aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Eine Überbauung der Parkplatzfläche mit einem Studierendenwohnheim ist daher nicht möglich.

### Beschlussempfehlung:

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung den Antrag und die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.